

Ihr Recht

Die fortgesetzte Nachstellung ist ein Straftatbestand nach § 238 StGB.

„Jemand, der einem anderen Menschen nachstellt und dadurch dessen Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt drohen bis zu drei Jahren Freiheitsentzug.“
Besonders gefährliche Täter können in Untersuchungshaft zur Gefahrenabwehr genommen werden.

Es können auch einzelne Straftatbestände (z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung, Bedrohung, sexuelle Nötigung, Hausfriedensbruch etc.) angezeigt werden. Erstellen Sie bei der Polizei eine Anzeige, u. U. auch „gegen Unbekannt.“

Sie können beim Amtsgericht eine einstweilige Verfügung / Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen. Verstößt der Stalker gegen die richterlichen Anordnungen, macht er sich strafbar. Somit hat die Polizei eine rechtliche Möglichkeit, gegen den Täter vorzugehen.

In allen Fällen ist es wichtig, die Aktivitäten zu dokumentieren und Beweise zu sammeln.

Bevor Sie juristische Schritte einleiten, sollten Sie den Rat einer kompetenten RechtsanwältIn einholen, da insbesondere Zivilverfahren mit einem Kostenrisiko verbunden sind. Für die anwaltliche Beratung können Sie beim Weißen Ring einen Beratungsscheck bekommen oder Sie wenden sich an das Opferhilfebüro, falls Sie kein Geld zur Verfügung haben.

Wer hilft den betroffenen Frauen? Angebote des Frauennotrufs Osnabrück.

In unseren Räumen bieten wir einen sicheren und verlässlichen Rahmen, um mit Ihnen in Ruhe zu überlegen, welche Schritte unternommen werden können.

Unser Angebot umfasst:

- Persönliche und telefonische Beratung
- Begleitung zu Polizei / AnwältInnen
- Vermittlung von RechtsanwältInnen
- Informationen
- Angeleitete Selbsthilfegruppe

Tel.: 0541-860 16 26

Montag – Freitag 9:00 – 12:00

Sa., Sonn – und Feiertag 10:00 – 11:00

E-Mail: info@frauennotruf-os.de

Weitere Anlaufstellen:

Opferhilfebüro Osnabrück
Tel.: 0541 – 6008658

Weißer Ring e. V.
Tel.: 05401 – 460 339

STALKING

Bedrohen
Belästigen
Verfolgen

FRAUEN
NOTRUF
Osnabrück



- Spindelstrasse 41
- 49074 Osnabrück
- www.frauennotruf-os.de

0541-860 16 26

Was bedeutet Stalking?

Stalking (engl.) kommt aus der Jägersprache und bedeutet „sich anschleichen, sich anpirschen“. Mittlerweile steht der Begriff für das andauernde Verfolgen, Belästigen und Bedrohen eines Mitmenschen.

Die Opfer sind überwiegend weiblich, die Täter meist Ex-Partner oder Bekannte. Die Stalker bedrohen, verfolgen und belästigen ihre Opfer über Monate und Jahre hinaus. Sie üben Psychoterror in jeglicher Form aus.

Stalking hat viele Gesichter:

- Verleumdung, Beleidigung
- Psychoterror
 - sogenannter „Liebeswahn“
- Nachrichten, Drohungen auf dem Anrufbeantworter
- Ständiges Auflauern und Verfolgen
- „Geschenke“
- Briefe, SMS, E-Mails
- Zahlreiche Telefonanrufe auf der Arbeit, bei Freunden, Verwandten
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch

Was kann ich tun?

Sagen Sie dem Stalker deutlich und nur einmal, dass Sie keinen Kontakt zu ihm wollen und ignorieren Sie ihn anschließend. Seien Sie konsequent, lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein, nehmen Sie keine Pakete entgegen, die Sie nicht bestellt haben. Jede Reaktion, die von Ihnen kommt lässt ihn wieder hoffen und der Stalker wird seine „Bemühungen“ intensivieren. Dokumentieren Sie **ALLES** mit Orts- und Zeitangaben. Sammeln Sie alle Beweismittel, wie E-Mails, SMS, Anrufe, Briefe, etc..

Wenn Sie eine Geheimnummer bei Ihrer Telefongesellschaft beantragen, diese ist kostenpflichtig, behalten Sie erst mal Ihre alte Nummer solange bei, bis der Stalker merkt, dass er mit der alten Nummer nichts mehr anfangen kann. Somit haben Sie ein paar Tage / Wochen Ruhe.

Benutzen Sie einen Anrufbeantworter, damit Sie vor der Annahme des Gesprächs hören können, wer Sie erreichen möchte.

Was tun im Notfall?

Droht Ihnen unmittelbar Gefahr durch den Stalker oder verstößt er gegen das Näherungs-Verbot, rufen Sie sofort die Polizei über 110.

Versuchen Sie Nachbarn oder Passanten auf sich aufmerksam zu machen.

Folgt Ihnen der Stalker im Auto, fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle und geben Sie die Verfolgung zu Protokoll.

Weitere Tipps

Wenn Sie umziehen, können Sie einen Sperrvermerk über Ihre neue Adresse beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen. Nehmen Sie dazu Strafanzeigen, Platzverweise, andere gerichtliche Beschlüsse und sonstige Beweise mit.

Erstatten Sie Strafanzeige bei der Polizei!!!

Lassen Sie sich eine Kopie Ihrer Aussage geben. Sollte dies nicht möglich sein, notieren Sie sich die Tagebuchnummer der Anzeige. Dies kann bei der Beantragung eines Sperrvermerks hilfreich sein.

Die Bereitstellung von Geheimnummern oder rechtliche Beratungen verursachen Kosten, die Sie u. U. vom Weißen Ring oder der Opferhilfe erstattet bekommen.

Schaffen Sie sich ein schützendes und aufmerksames Umfeld!!!

Informieren Sie NachbarInnen, ArbeitgeberInnen, FreundInnen und Angehörige über den Stalker. Öffentlichkeit kann Sie schützen.

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt attestieren, dass Ihre psychischen / psychosomatischen Beschwerden, wie Schlafstörungen, Panikattacken, Magen-Darm-Beschwerden u. ä. eine Folge des fortgesetzten Stalkings sind.

